

HINWEIS:

Die betriebliche Notwendigkeit in diesem Kontext kann von der FMO GmbH bzw. des am flughafenansässigen Unternehmen für den Erhalt einer Plakette nur dann festgestellt werden, wenn die Ausübung der Tätigkeit im sensiblen Teil des Sicherheitsbereichs ohne Nutzung eines Fahrzeugs nicht möglich ist. Das Parken im sensiblen Teil des Sicherheitsbereichs darf nur auf Grund eines operativen Einsatzes erfolgen. Hierzu zählt nicht die bloße An- und Abfahrt der Beschäftigten zur Arbeitsstätte.

Die Fahrerzeugzulassung ist auf der Luftseite gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe zu platzieren.

Der Unterzeichner (Antragsteller) gewährleistet, dass das Untersuchungsintervall der Hauptuntersuchung (HU) oder eines Äquivalents noch nicht überschritten ist; daneben gewährleistet er, dass alle Fahrzeugführer oben genannten Fahrzeugs vor Einfahrt in den sensiblen Teil des Sicherheitsbereichs dies sicherstellen werden.

Der Antragsteller ist verpflichtet, der Ausweisstelle jede Änderung schriftlich mitzuteilen, die die Betriebssicherheit des Fahrzeugs oder die Versicherung betrifft. Kosten werden dem Antragsteller in Rechnung gestellt.

Die Dokumente sind vollständig und unterschrieben als *.PDF an: ausweisstelle@fmo.de zu senden.

Alle abzurechnenden Leistungen werden gemäß der jeweils gültigen Gebühren-/Entgeltordnung der Flughafen Münster Osnabrück GmbH in Rechnung gestellt. Vorgenanntes bestätigt der Antragsteller mit seiner Unterschrift.

Datum:

Mit meiner Unterschrift nehme ich auch zur Kenntnis, dass die angegebenen Daten verarbeitet werden. Die Datenschutzhinweise zur Verarbeitung Ihrer Daten am FMO können hier eingesehen werden:

<https://www.fmo.de/datenschutz/>

NUR VOM FMO AUSZUFÜLLEN:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Versicherungsschein oder „Grüner Schein“ | <input type="checkbox"/> Kopie Zulassungsbescheinigung Teil I |
| <input type="checkbox"/> Betriebliche Notwendigkeit geprüft | <input type="checkbox"/> AEOS |

„Gründer Schein“ Nr.
oder Versicherungsnummer

Ausgabedatum
ausgegeben

durch

Empfänger
(nur gegen Vorlage eines
FMO Dauerausweises)

Nur bei Beantragung des „Grünen Scheins“ mit eigener Versicherung

Zur Vorlage bei dem Haftpflichtversicherer

Nachweis der Versicherung

Hiermit wird bestätigt,

dass das Fahrzeug mit dem Kennzeichen:

über eine Haftpflichtversicherung verfügt, welche im Falle des Befahrens des Vorfeldbereiches

- eine Deckungssumme von mindestens 100 Mio. Euro aufweist und
- den Betrieb des Fahrzeugs im Vorfeldbereich mit absichert.

Datum

Name des Sachbearbeiters
der Versicherung

Unterschrift und Stempel
der Versicherung